

# S1 | *Kurzübersicht* Schutzkonzept

Informationen für Individualgäste

**gültig ab  
 26. Juni 2021**

*für einen entspannten & sicheren Aufenthalt*

## Wichtiger denn je:



▪ **Stand: 13.07.2021 | Version 21**

- Bei Krankheitssymptomen zehn Tage vor Ihrem Aufenthalt, bitten wir Sie auf die Anreise zu verzichten.
- **Bitte beachten Sie bei Einreise aus dem Ausland die Quarantäneregeln des Bundes ([LINK BAG](#)).**
- Bei Krankheitssymptomen vor Ort, werden wir Sie bitten das Hotel zu verlassen oder in die für Quarantänefälle vorgesehene Zimmer zu wechseln.
- Die Befreiung von der Maskenpflicht ist nur möglich, wenn ein schriftliches ärztliches Attest und ein negativer PCR-Test vorliegt (max. 72h vor Anreise).
- Kein Händeschütteln - dafür ein Lächeln
- Schutzmasken sind an der Rezeption erhältlich

## Hauswirtschaft & Reinigung

- Öffentliche Bereiche werden regelmässig und punktuell desinfiziert. Die öffentlichen Toiletten verfügen über Desinfektionsmittel für die Toilettensitze.
- Hotelzimmer werden gezielt desinfiziert und falls betrieblich möglich erst 24h nach der Reinigung erneut vermietet.
- Auch ausserhalb von Coronazeiten erfolgt die Reinigung auf professionellem Niveau. Das Allegro-Team verfügt über Fachwissen, Berufsstolz und die nötige Zeit, damit Sie sich sicher fühlen können.

## Allgemeine Regeln Hotel Allegro

- Es gilt Maskenpflicht ab 12 Jahren, in sämtlichen öffentlichen Innenräumen.
- In Innenräumen müssen sämtliche Konsumationen sitzend eingenommen und pro Gästegruppe eine Kontaktperson angegeben werden.
- Ein Mindestabstand von 1.5m zwischen Gästegruppen muss eingehalten werden.
- In der Aussengastronomie ist fast alles ohne Einschränkungen wieder erlaubt. Bitte halten Sie Abstände zu anderen Gästegruppen ein.

## Tagungen und Andachten

- Tagungsräume wie auch die Kapelle dürfen zu zwei Drittel der maximalen Kapazität ausgenützt werden.
- Zwischen Gästegruppen müssen 1.5m Mindestabstand eingehalten werden.
- Wir empfehlen jede Stunde eine Stosslüftung

**Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus** 23.06.2021

Ab 26. Juni gilt neu:

Discos und Tanzlokale geöffnet	Wasserparks geöffnet	Homeoffice empfohlen statt Pflicht	<b>Covid-Zertifikat</b> Obligatorisch: Discos, Tanzlokale und Grossveranstaltungen Freiwillig: kleinere Veranstaltungen, Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe, Restaurants
<b>Veranstaltungen</b>	<b>Mit Zertifikat</b> Keine Einschränkung	<b>Ohne Zertifikat, mit Sitzpflicht</b> Maximal 1000 Personen	<b>Ohne Zertifikat, ohne Sitzpflicht</b> Draussen: maximal 500 Personen Drinnen: maximal 250 Personen
<b>Maskenpflicht</b>	Draussen aufgehoben	Am Arbeitsplatz gelockert (Arbeitgeber entscheidet)	An MfHschulen und Berufsschulen gelockert (Kantone entscheiden)
<b>Restaurants</b>	<b>Sport und Kultur</b>	Private Treffen mit maximal 30 Personen (draussen: 50)	
Draussen: keine Einschränkung Drinnen: Kontaktdaten einer Person pro Gruppe	Draussen: keine Einschränkung Drinnen: Kontaktdaten Choraufritte auch drinnen erlaubt	<b>Empfehlung:</b> Lassen Sie sich impfen!	

**Weiterhin gilt:** Maskenpflicht im Innern: Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat, Restaurants, Detailhandel und DV

Schweizerischer Eidgenössischer Gesundheitsdepartement  
 Bundesamt für Gesundheit  
 Eidgenössisches Departement für Wirtschaftswissenschaften, Bildung und Sport  
 Bundesrat  
 Eidgenössisches Departement für Energie, Verkehr und Post  
 Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation  
 Eidgenössisches Departement für das Innere  
 Eidgenössisches Departement für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung und Forstwirtschaft  
 Eidgenössisches Departement für Verkehrswesen  
 Eidgenössisches Departement für Wirtschaftswissenschaften, Bildung und Sport  
 Eidgenössisches Departement für Energie, Verkehr und Post  
 Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation  
 Eidgenössisches Departement für das Innere  
 Eidgenössisches Departement für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung und Forstwirtschaft  
 Eidgenössisches Departement für Verkehrswesen

## S2 | Schutzkonzept Gäste

### Informationen für VeranstalterInnen

#### Wir freuen uns für Sie da zu sein!

##### Massnahmen zu Ihrem und unserem Schutz

Damit Ihr Aufenthalt/Anlass ein sicheres, aber auch schönes Erlebnis wird, haben wir verschiedene Massnahmen getroffen. Einige werden Sie nicht bemerken (Desinfektionen, Reinigungen...), bei anderen sind wir auf Ihre Mithilfe und Unterstützung angewiesen (Masken, Contact Tracing...).

Bitte beachten Sie, dass die Unterzeichnung der Einverständniserklärung zwingend ist. Diese finden Sie weiter unten (Seite 3) und wird Ihnen vor Anlassbeginn zur Unterzeichnung vorgelegt.

Eine Muster-Teilnehmerliste für das Contact-Tracing finden Sie auf Seite 5 und Seite 6 (Englisch).



#### Tagungen und Andachten

- **Es gilt Maskenpflicht** in sämtlichen Innenräumen. Am Tisch sitzend und oder in der Kapelle mit 1.5m Abstand zwischen den Stühlen, kann auf Masken verzichtet werden (Lüftung einschalten).
- Der/die VeranstalterIn muss über eine vollständige Teilnehmerliste verfügen und diese während 14 Tagen aufbewahren.
- Gästegruppen müssen einen Mindestabstand von 1.5m einhalten. Verschiedene Gruppen dürfen sich nicht vermischen.
- Bitte denken Sie daran, die Tagungsräume mindestens 4x täglich gut zu lüften (**Stosslüften**).
- Tagungsräume und die Kapelle dürfen bis zu 2/3 der maximalen Kapazität ausgenützt werden.

#### Meistgestellte Fragen:

##### Maximale Gruppengrössen

Die Räumgrösse ergibt die maximale Gruppengrösse. Das Restaurant, die Tagungsräume und die Kapelle dürfen bis zu 2/3 der Maximalbelegung ausgenützt werden. Ansonsten sind sämtliche, für das Hotel Allegro relevante, Beschränkungen aufgehoben.

##### Quarantäne & Gäste aus dem Ausland

Sofern Gäste aus dem Ausland einreisen, gelten die Quarantänebestimmungen des Bundes ([LINK BAG](#)).

Ein Quarantäneaufenthalt während oder auch nach dem Aufenthalt in unserem Haus, ist kostenpflichtig.

##### Maskenpflicht

In sämtlichen Innenräumen gilt Maskenpflicht ab 12 Jahren. Ausgenommen davon sind Gästezimmer, sowie sitzend an den Tischen im Restaurant und Tagungsräumen, sowie sämtliche Bereiche im Freien.

##### Gastronomie

Sämtliche Konsumationen in Innenräumen müssen sitzend erfolgen.

**Das Restaurant Allegrino ist wieder für externe Gäste geöffnet. Wir empfehlen, aufgrund der Platzbeschränkungen, dringend zu vorgängig zu reservieren.**

~~Gruppen werden auf max. Vierertische verteilt und im Freien auf max. Sechsertische.  
Gäste welche im selben Haushalt/Wohngruppe leben, sind von dieser Regel ausgenommen.  
Zimmergenoss/innen sitzen am selben Tisch.~~

Pro Gästegruppe, welche im Innern konsumiert, muss von einer Person die Kontaktdaten hinterlassen werden.

## S3 | Einverständniserklärung Schutzkonzept

### EINVERSTÄNDNIS-ERKLÄRUNG

Bei Gruppen ab vier Personen bitten wir darum die Einverständniserklärung zu unterschreiben, damit der Anlass stattfinden kann.

Das Hotel Allegro/SJBZ verfügt über ein COVID19-Schutzkonzept, welches laufend aktualisiert wird. Ein Kurzkonzept finden Sie auf der Homepage [www.hotel-allegro.ch](http://www.hotel-allegro.ch) unter «Informationen».

**Bitte handschriftlich ankreuzen, wenn zutreffend:**

- Ich habe das aktuelle Schutzkonzept für Gäste des Hotel Allegro/SJBZ gelesen und bin damit einverstanden.
- Meine Teilnehmenden/Gäste sind nicht aus einem quarantänepflichtigen Land eingereist oder haben die Quarantänezeit bei Anreise bereits abgeschlossen.
- Ich bin mir bewusst, dass in sämtlichen Innen- und Aussenbereichen Maskenpflicht ist, ausser sitzend während Mahlzeiten, Tagungen und in den Gästezimmern.
- Ich verfüge bereits oder erstelle eine Liste mit sämtlichen Teilnehmenden für das Contact Tracing. Diese Liste muss während 14 Tagen nach Anlassende aufbewahrt werden.

Mindestangaben der Teilnehmerliste:

Name, Vorname | Telefon | E-Mail | Anwesenheitszeitraum

- Ich und/oder eine Stellvertretung sind während 14 Tagen nach Anlassende erreichbar.  
→ oder ←
- Die Liste wird der Rezeption zur Verfügung gestellt.

\_\_\_\_\_  
**Ort und Datum**

\_\_\_\_\_  
**Name, Vorname VeranstalterIn**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**

\_\_\_\_\_  
**Name der Gruppe**

\_\_\_\_\_  
**An- und Abreisedatum**

[Kurzkonzept Allegro \(PDF\)](#)

[Link auf Webseite BAG](#)

**Bei einer Stellvertretung:**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer (Mobile)

\_\_\_\_\_  
E-Mailadresse

\_\_\_\_\_  
*Hotel Allegro*

\_\_\_\_\_  
*MitarbeiterIn*

## S4 | Befreiung Maskenpflicht

### BESTÄTIGUNG

**Ich bestätige hiermit, dass ich aufgrund eines ärztlichen Attestes, während meinem gesamten Aufenthalt von der Maskenpflicht befreit bin.**

Sollte die Befreiung von der Maskenpflicht, während dem Bestätigungszeitraum aufgehoben werden, melde ich dies bei Kenntnisnahme dem Hotel Allegro/SJBZ.

Das Hotel Allegro/SJBZ darf die Mitarbeitenden informieren und mein ärztliches Attest kopieren, sowie diese Kopie während 14 Tagen nach Beendigung des Aufenthaltes aufbewahren. Nach Ablauf dieser Frist wird die Kopie vernichtet. Bei einem weiteren Aufenthalt müsste diese Bestätigung erneut ausgefüllt werden.

Ärztliches Attest datiert vom: \_\_\_\_\_

Gültig bis: \_\_\_\_\_

Kopie vorhanden:  ja  nein

*Falls keine Kopie vorhanden...*

Die Nachreichung erfolgt bis am: \_\_\_\_\_

Ich möchte diese **Bestätigung für einen bestimmten Zeitraum** und nicht für einen einzelnen Aufenthalt ausstellen lassen:

Beginn per: \_\_\_\_\_

Ende per: \_\_\_\_\_

Ich bin mir bewusst, dass falsche Angaben unter Umständen rechtliche Konsequenzen mit sich ziehen könnten. Das Hotel Allegro/SJBZ weist sämtliche finanzielle und rechtliche Belange bei nicht korrekten Angaben an den Unterschriftsträger/-trägerin zurück.

\_\_\_\_\_  
**Datum**

\_\_\_\_\_  
**Name, Vorname des Gastes**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**

*Falls Sie über ein ärztliches Attest verfügen für eine Maskenpflichtbefreiung, bitten wir Sie einen PCR-Covid Test zu machen, welcher nicht älter als 72 Stunden ist vor der Anreise.*

### Interne Angaben

- eine Kopie wurde dem Gast abgegeben
- MitarbeiterInnen sind informiert
- eine Kopie des Attestes ist im Anhang  
-> falls nein:
  - Datum für Nachreichung ist im Outlook eingetragen
- Vernichtungsdatum ist definiert

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
MitarbeiterIn





## Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

23.06.2021

Ab 26. Juni gilt neu:



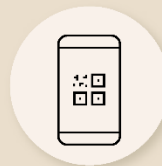
Discos und Tanzlokale  
geöffnet



Wasserparks  
geöffnet



Homeoffice empfohlen  
statt Pflicht



### Covid-Zertifikat

**Obligatorisch:** Discos, Tanzlokale  
und Grossveranstaltungen  
**Freiwillig:** kleinere Veranstaltungen,  
Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe,  
Restaurants



### Veranstaltungen



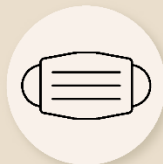
Mit Zertifikat  
Keine Einschränkung



Ohne Zertifikat, mit Sitzpflicht  
Maximal 1000 Personen



Ohne Zertifikat, ohne Sitzpflicht  
Draussen: maximal 500 Personen  
Draussen: maximal 250 Personen



### Maskenpflicht



Draussen  
aufgehoben



Am Arbeitsplatz gelockert  
(Arbeitgeber entscheidet)



An Mittelschulen und  
Berufsschulen gelockert  
(Kantone entscheiden)



### Restaurants

Draussen: keine Einschränkung  
Draussen: Kontaktdaten  
einer Person pro Gruppe



### Sport und Kultur

Draussen: keine Einschränkung  
Draussen: Kontaktdaten  
Chorauftritte auch draussen erlaubt

Weiterhin  
gilt:



Maskenpflicht im Innern:  
Veranstaltungen ohne  
Covid-Zertifikat, Restaurants,  
Detailhandel und ÖV



Private Treffen mit  
maximal 30 Personen  
(draussen: 50)



Empfehlung: Lassen  
Sie sich impfen!